



14/SN 96 ME

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeskammer für Bauwesen

Bundeswirtschaftskammer X 1045 Wien, Postfach 107, Wiedner Hauptstr. 63

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1014 Wien

Defum:

1984-11-06 Grossen

— 10 —

65 05 - 81 Hasselt

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

(0 22 2) 521511 Datum
4489 DW 29. Okt. 1984

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

In der Beilage übersenden wir Ihnen 25 Ausfertigungen unserer an das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz abgegebenen Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, zur gefälligen Kenntnisnahme und Verwendung.

BUUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

A. Johnson

Beilagen

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer XXXXXXXX XXXXXXXX 1045 Wien, Postfach 107, Wiedner Hauptstraße 63

An das
Bundesministerium für
Familie, Jugend und
Konsumentenschutz

Himmelpfortgasse 9
1015 Wien

65-05-

Ihre Zahl/Nachricht vom
23.0102/3-11/3/84
v. 26.9.1984

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Sp 1662/84/Dr. Str/Mü

(0 22 2) 52 55 1 Datum
4489 DW 29. Okt. 1984

Betreff
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Familienlastenausgleichs-
gesetz 1967 geändert wird.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gestattet sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, keine Einwendungen bestehen.

Wunschgemäß werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zur Kenntnisnahme übermittelt.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär: